



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 14. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BB-21

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

eines Doppels der von Herrn R. G. bei seinen Vernehmungen vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München (01.07.2015 / 29.07.2015) mitgeführten, ihm nach seinen Angaben zur Vorbereitung vom Land Brandenburg zur Verfügung gestellten und vom Gericht in der Verhandlung mit Zustimmung des Landes Brandenburg in Gewahrsam genommenen Unterlagen

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Brandenburg bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage der Beweismittel bis zum 15.02.2016.

Clemens Binninger, MdB